

## Hallenfaustball 2019/2020: Start- und Spielberechtigung

Unter **herkömmlichen (alten) Spielerpässen** sind nachfolgend Spielerpässe gemeint, die über ein durch Stempel der Passstelle autorisiertes **Passfoto** verfügen und die nach bisherigem Verfahren z. B. mannschaftsbezogene Festspielvermerke aufnehmen können.

Unter **Wettkampfkarte** ist ein gültiges Ersatzdokument nur für Spielerinnen und Spieler aus denjenigen Landesverbänden gemeint, deren Passstellen seit dem 01.01.2019 **keine** herkömmlichen Spielerpässe mehr ausgestellt haben. **Diese Wettkampfkarte wird durch die DFBL oder von einigen Landesverbänden auf Antrag ausgestellt.** Näheres auf der DFBL-Homepage!

### Für Hallenfaustball 2019/2020 gilt folgende Übergangsregelung:

Alle Spielerinnen und Spieler, die an Meisterschaften und Rundenspielen teilnehmen, besitzen eine DTB-ID gem. DTB-Wettkampfordnung. Sie verfügen über eine gültige Jahresmarke ihres Vereins für Hallenfaustball. Die DTB-ID der Spielerinnen und Spieler ist auf den jeweiligen Mannschaftseinsatzlisten zu vermerken. Außerdem ist der Besitz einer gültigen Jahresmarke ausdrücklich zu bestätigen. Diese Angaben sind von einem Mannschafts- bzw. Vereinsverantwortlichen zu unterschreiben.

In diesem Sinne startberechtigte Spielerinnen und Spielerinnen, die am Meisterschafts- und Rundenspielbetrieb teilnehmen, **weisen zusätzlich ihre DFBL-Spielberechtigung** gegenüber der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter und der Spielleitung vor Ort nach

**entweder** mit einem mindestens bis **2018** gültigen **herkömmlichen (alten) Spielerpass** eines Landesturnverbands

**oder** mit einem **2019 neu** ausgestellten herkömmlichen **Spielerpass** eines Landesturnverbands

**oder** mit einer durch die DFBL oder einen Landesverband ausgestellten **gültigen Wettkampfkarte**.

Diese Wettkampfkarte enthält **kein Passfoto**, bei der Ausstellung ist aber die Identität der Inhaberin oder des Inhabers geprüft worden. Im Zweifelsfall muss die Identität vor Ort durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Die Entscheidung, ob davon Gebrauch gemacht wird, obliegt der Spielleitung vor Ort. Spielerinnen und Spieler ohne Spielerpass (wie oben) und ohne gültige Wettkampfkarte müssen ein dieser Karte vergleichbares Dokument ihres Landesturnverbandes vorlegen, das deren Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

*Herkömmliche (alte) Spielerpässe, die hinsichtlich ihrer bisherigen Gültigkeit die o. g. Voraussetzungen erfüllen (also mindestens bis 2018 gültig waren), jedoch „vollgestempelt“ sind, behalten für Hallenfaustball 2019/2020 ihre Gültigkeit. Erforderliche Festspielvermerke werden „frei“ an geeigneter Stelle in den Pass eingetragen. Die DTB-ID und Jahresmarke werden in der Hallensaison 2019/2020 von der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter und von der DFBL-Spielleitung vor Ort noch nicht elektronisch überprüft. Die Überprüfung erfolgt ggf. nachträglich anhand der Angaben in den Einsatzlisten.*

16.09.2019

Ulrich Meiners, Präsident

Bert Märkl, Präsidiumsmitglied Recht und Ordnungen